

Wichtige Informationen der Ausländerbehörde Gießen

Die Ausländerbehörde ist für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.
Das bedeutet: Die Ausländerbehörde schickt Ihnen Dokumente und wichtige Informationen in einem Brief zu.

Oder: Sie benötigen einen Termin für Ihre Anliegen.

Aber: Es gibt online keine Termin-Vergabe mehr.

Lesen Sie deshalb bitte die geltenden Regelungen. Diese finden Sie [hier](#).

Wenn Sie Kontakt zu der Ausländerbehörde aufnehmen möchten:

Sie können eine E-Mail schicken: **auslaenderbehoerde@giessen.de**

Oder Sie können anrufen: **0641 306 2280**

(Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr,
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr).

Hier werden **wichtige Fragen beantwortet**:

Ich habe einen neuen Pass bekommen.

Deshalb möchte ich eine neue „Niederlassungserlaubnis“ bekommen („übertragen lassen“).

Was soll ich tun?

Die Ausländerbehörde informiert Sie, wenn Ihr Pass ungültig wird.
Zuerst werden Ausländer*innen informiert, deren Pass schon abgelaufen ist.
Danach werden Ausländer*innen informiert, deren Pass bald abläuft.

Damit Sie eine neue „Niederlassungserlaubnis“ bekommen („Übertrag“):

Vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Schreiben Sie eine E-Mail an: **auslaenderbehoerde@giessen.de**.

Oder machen Sie einen Termin im **Servicebüro**.

Ich habe meinen „elektronischen Aufenthaltstitel“ verloren.

Was soll ich tun?

Schicken Sie eine E-Mail an: **auslaenderbehoerde@giessen.de**.

Oder schicken Sie einen Brief: **Ausländerbehörde, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.**

Es gibt auch einen Brief-Kasten am Berliner Platz 1.

Schreiben Sie in die E-Mail oder in den Brief:

- Ihren Namen
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Adresse in Gießen
- Warum ist der Aufenthaltstitel verloren gegangen? Wie ist das passiert?

Sie haben schon einen neuen Pass?

Machen Sie eine Kopie davon.

Schicken Sie die Kopie auch an die Ausländerbehörde.

Ihr Aufenthaltstitel wurde gestohlen?

Sie müssen zur Polizei gehen und eine Anzeige machen.

Sie brauchen eine Kopie der Anzeige.

Die Kopie schicken Sie auch an die Ausländerbehörde.

Sie bekommen dann später Ihren Aufenthaltstitel.

Mein „Touristenaufenthalt“ ist abgelaufen.

Oder: Mein „Touristenaufenthalt“ läuft sehr bald ab.

Wegen Corona kann ich nicht in mein Land zurück.

Was soll ich tun?

Das Bundesinnenministerium hat beschlossen:

Sie dürfen sich bis zum 30. September 2020 in Deutschland aufhalten.

Dies gilt nur für diese Personengruppen:

Sie waren am 17. März 2020 in Deutschland.

Oder: Sie sind zwischen dem 17. März 2020 und dem 10. April 2020 mit einem „Schengen-Visum“ nach Deutschland gekommen.

Meine „Aufenthaltserlaubnis“ ist abgelaufen.

Oder: Meine „Aufenthaltserlaubnis“ läuft sehr bald ab.

Was soll ich tun?

Die Ausländerbehörde schickt einen Brief an Sie.

Sie bekommen den Brief ungefähr 2 Monate, bevor Ihre „Aufenthaltserlaubnis“ abläuft.

Wichtig: Ihr Name muss auf dem Brief-Kasten stehen.

Bitte prüfen Sie Ihren Brief-Kasten. Steht Ihr Name darauf?

In dem Brief ist eine Liste. Auf der Liste stehen Unterlagen, die die Ausländerbehörde für eine Verlängerung der „Aufenthaltserlaubnis“ braucht.

Außerdem ist in dem Brief ein „Formblattantrag“. Füllen Sie den Formblattantrag aus.

Schicken Sie alle Unterlagen und den ausgefüllten Formblattantrag an die Ausländerbehörde.

Sie müssen den Brief **innerhalb von zwei Wochen** schicken.

Schicken Sie den Brief an: **Ausländerbehörde, Berliner Platz 1, 35390 Giessen.**

Es gibt auch einen Brief-Kasten am Berliner Platz 1.

Es wird über Ihren Antrag entschieden.

Danach bekommen Sie einen Termin.

An dem Termin müssen Sie Ihre biometrischen Daten (das bedeutet: Foto/ Unterschrift/ Fingerabdrücke) abgeben.

Und: Sie müssen die Gebühren bezahlen.

Ich habe eine „Fiktionsbescheinigung“.

Kann ich mit der „Fiktionsbescheinigung“ nach Deutschland reisen?

Kann ich mit der Fiktionsbescheinigung aus Deutschland in ein anderes Land reisen?

Ja.

Sie dürfen auch innerhalb Europas reisen.

Aber wegen Corona sind gerade viele Reisen nicht möglich.

Sie wollen in ein anderes Land reisen?

Fragen Sie bei den Behörden dieses Landes nach.

Ich möchte meine Arbeit wechseln.

Dafür brauche ich die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Was soll ich tun?

Sie brauchen eine Beschreibung Ihrer neuen Arbeit.

Das bedeutet: Sie schreiben auf, was Sie arbeiten.

Und wo Sie arbeiten: die Adresse.

Ihr Chef oder Ihre Chefin muss Informationen über Ihre neue Arbeit hier eintragen:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015716.pdf

Sie bekommen dieses Formular auch von der Ausländerbehörde.

Fragen Sie nach dem Formular für den Arbeits-Wechsel.

Schreiben Sie eine E-Mail: **auslaenderbehoerde@giessen.de**

Oder rufen Sie an: **0641 306 2280.**

Sie müssen das ausgefüllte Formular an die Ausländerbehörde schicken.
Das kann auch Ihr Chef oder Ihre Chefin machen.

Schicken Sie eine E-Mail: **auslaenderbehoerde@giessen.de**
Oder schicken Sie einen Brief: **Ausländerbehörde, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.**
Es gibt auch einen Brief-Kasten am Berliner Platz 1.

**Mein neuer „elektronischer Aufenthaltstitel“ ist fertig.
Ich möchte ihn bei der Ausländerbehörde abholen.
Was soll ich tun?**

Sie müssen einen Termin bei der Ausländerbehörde machen.

Schicken Sie eine E-Mail: **auslaenderbehoerde@giessen.de**
Oder rufen Sie an: **0641 306 2280**
(Montag bis Donnerstag von 07:30Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00
Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr).

An dem Termin können Sie Ihren „elektronischen Aufenthaltstitel“ abholen.

**Meine „Duldung“ ist abgelaufen.
Oder: Meine „Duldung“ läuft sehr bald ab.
Was soll ich tun?**

Die Ausländerbehörde schickt einen Brief an Sie.
In dem Brief ist Ihre „Duldung“.

Wichtig: Ihr Name muss auf dem Brief-Kasten stehen.
Bitte prüfen Sie Ihren Brief-Kasten. Steht Ihr Name darauf?

**Meine „Aufenthaltsgestattung“ ist abgelaufen.
Oder: Meine „Aufenthaltsgestattung“ läuft sehr bald ab.
Was soll ich tun?**

Die Ausländerbehörde schickt einen Brief an Sie.
In dem Brief ist Ihre „Aufenthaltsgestattung“.

Wichtig: Ihr Name muss auf dem Brief-Kasten stehen.
Bitte prüfen Sie Ihren Brief-Kasten. Steht Ihr Name darauf?

**Ich möchte mich einbürgern lassen.
Was soll ich tun?**

Man kann den Antrag nur persönlich in der Ausländerbehörde stellen.

Die Ausländerbehörde berät Sie vor der Antragstellung.

Schicken Sie eine E-Mail: **auslaenderbehoerde@giessen.de**

Schreiben Sie: Ich möchte mich einbürgern lassen. Und schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse in die E-Mail.

Die Ausländerbehörde wird Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

**Ich möchte eine „Verpflichtungserklärung“ abgeben.
Was soll ich tun?**

Wegen Corona gibt es Reisebeschränkungen.

Aus diesem Grund stellt die Ausländerbehörde nur für wenige Personengruppen „Verpflichtungserklärungen“ aus:

Für Personen, die sich bereits in Deutschland aufhalten.

Oder: Für Personen, die bereits einen Termin bei der zuständigen Auslandsvertretung haben.

Bitte schreiben Sie eine E-Mail: **auslaenderbehoerde@giessen.de**

Oder rufen Sie an: **0641 306 2280**

(Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr).